

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

1014 Wien, Herrngasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8-12 Uhr
und 18-19 UhrAmt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014An das
Bundesministerium für
soziale VerwaltungStubenring 1
1010 Wien

Beilagen

LAD-VD-9166/3

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

21.711/4-1a/1983

Bearbeiter

Dr. Grüner

(0 22 2) 63 57 11 Durchwahl

2152

Datum

-3. Nov. 1983

BUNDESGESETZENTWURF	
Zl. 41	GE/19 83
Datum: 7. NOV. 1983	
Verteilt: 1983 -11- 10 <i>[Signature]</i>	

Di Hajek

Betrifft

Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz, Novelle; Begutachtungsver-
fahren

Die NÖ Landesregierung beehrt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz geändert werden soll, keine Einwände erhoben werden.

Es ist im Hinblick auf die allgemeine wirtschaftliche Lage allerdings zu überdenken, ob eine Lockerung der Anspruchsvoraussetzungen sinnvoll ist. Eine Senkung der Beiträge anstelle einer Ausweitung der Anspruchsberechtigten würde dem unlängst erst bei der Streichung der Wohnbeihilfe herangezogenen Spargedanken eher entsprechen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-9166/3

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

